



Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

zur Verarbeitungstätigkeit Abschluss von Widmungsvereinbarungen, Gestattungs-, Nutzungs- und Verrohrungsverträgen.

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke des Vertragsabschlusses der vorgenannten Verträge verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist ein Vertrag in Verbindung mit dem Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b DSGVO in Verbindung mit § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG).

Aufgrund des noch abzuschließenden / bereits abgeschlossenen Vertrages ist es erforderlich, dass wir Ihre personenbezogenen Daten erheben und verarbeiten. Deshalb sind Sie verpflichtet, die personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen.

Ihre Daten werden für einen Zeitraum von 30 Jahren gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt mit Datum des Vertragsabschlusses.

Ihre personenbezogenen Daten werden teilweise an den Fachdienst Stadtkasse und an das Stadtplanungsamt, das Amt für Verkehr und Straßenbau, vorwiegend an den Fachdienst Tiefbau und den Fachdienst Straßenunterhaltung, das Amt für Klimaschutz und Mobilität, das Amt für Umweltschutz und Bauordnung und den Abfallwirtschaftsbetrieb weitergeleitet.

Die Stadt Oldenburg als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter servicecenter@stadt-oldenburg.de beziehungsweise postalisch unter Stadt Oldenburg, Der Oberbürgermeister, 26105 Oldenburg kontaktieren. Sie können außerdem die Datenschutzbeauftragten der Stadt Oldenburg per E-Mail unter datenschutzbeauftragte@stadt-oldenburg.de beziehungsweise postalisch unter Stadt Oldenburg (Oldb), Der Oberbürgermeister, Behördliche Datenschutzbeauftragte, – persönlich –, 26105 Oldenburg kontaktieren.

Sie können gegenüber der Stadt Oldenburg im Rahmen des Gesetzes folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Artikel 16 und Artikel 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.